

Neustadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Casse Nr. 3
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12 1/2 Rgr. Zu
beziehen durch
alle lgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. In der letzten Bundestagsitzung, welche am 31. Mai abgehalten wurde, machten die Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und Mecklenburg-Schwerin, unter Beziehung auf den von Preußen am 2. Mai wegen Revision der Bundeskriegsverfassung eingebrachten Antrag (S. Nr. 19), Mittheilung von einem im August vor. Jahres zu Würzburg vereinbarten Conventions-Entwurf. Hiernach soll für den Fall, daß Oesterreich und Preußen, oder eine dieser beiden deutschen Großmächte bei einer Kriegsbedrohung Deutschlands mit größeren Theilen ihrer außerdeutschen Heeresmacht über ihre Bundespflicht eintreten, die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers über das hierdurch verstärkte deutsche Heer, unter gewissen näheren Bestimmungen, vertrauensvoll der Verständigung der beiden Großmächte anheimgegeben werden. Baden, welches sich in letzterer Zeit von den in Würzburg versammelt gewesenen Regierungen getrennt hat, brachte dagegen zur Ausgleichung der divergirenden Ansichten einen anderweiten Antrag ein, welcher in der Hauptsache dahin geht: 1) für den Fall, daß nur die Bundesarmee, oder ein Theil derselben, ohne Hinzutritt weiterer Armeetheile der beiden deutschen Großmächte, zum Kriege aufgestellt wird, soll es bei den bisherigen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung verbleiben; 2) für den Fall dagegen, daß beide deutsche Großmächte mit ihren Gesamtarmeen im Vereine mit den übrigen Bundes-Streitkräften zum Kriege schreiten, soll die Verständigung über die Oberleitung und Eintheilung der vereinigten Streitkräfte lediglich Oesterreich und Preußen überlassen bleiben, die Bundeskriegsverfassung aber, soweit ihre Bestimmungen hier einschlagen, außer Kraft gesetzt werden; 3) für den Fall endlich, daß nur eine der beiden Großmächte mit ihrer Gesamtarmee im Vereine mit den übrigen Bundes-Streitkräften zum Kriege vorschreitet, soll die Oberleitung der zum Kriege aufgestellten Bundesarmee-corps u. d. d. ersteren übergeben und dieselbe gleichfalls von Beobachtung der betreffenden Vorschriften der Kriegsverfassung entbunden werden. Die Würzburger Convention und der badische Antrag wurden dem Militärausschuß zur Begutachtung überwiesen. Der Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen liegt namentlich darin, daß der badische den möglichen Fall ins Auge faßt, Preußen könne in die Lage kommen, mit seiner Gesamtarmee an einem Bundeskriege theilzunehmen, während Oesterreich sich behindert sieht, seine vollen Streitkräfte dem Bunde zur Verfügung zu stellen; in einem solchen Falle soll Preußen ohne Weiteres der Oberbefehl über die Bundesarmee anheimgegeben werden. Nach der Würzburger Convention würde aber auch bei einer solchen Eventualität vorerst eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich stattfinden haben.

Die zuerst von einem englischen Blatte aufgestellte Behauptung, daß die Mittelstaaten sich durch einen besonders abgeschickten Gesandten den Schutz des Kaisers der Franzosen erbeten und sich dafür zu gewissen Segeadiensten verpflichtet haben sollen, wird jetzt leider auch von mehreren deutschen Blättern nachgeholt, ohne daß der geringste Beweis für eine so schwere Anschuldigung beigebracht wird. Wir unsererseits

Drundmanigster Jahrgang. II. Quartal.

halten es für unglaublich, daß deutsche Minister, selbst wenn sie wirklich Neigung zu einem solchen sträflichen Versuche haben sollten, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen an die Möglichkeit einer Wiederholung des Rheinbundes denken können. Um so mehr ist es zu bedauern, daß solchen unerwiesenen Anklagen eine gewisse systematische Verbreitung gegeben wird; schließlich finden sich doch Leute, die sie für wahr halten, denn es liegt einmal in der menschlichen Natur, eher an das Schlimme, als an das Gute zu glauben. Dagegen mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Moniteur, das offizielle Organ der französischen Regierung, die Politik der in Würzburg versammelt gewesenen Regierungen höchlich belobt und es für pflichtgemäß erachtet, daß sie sich dem „Incorporationsgelüste Preußens“ entgegenstellen. Das ist freilich ein sehr zweideutiges Lob, welches den Mittelstaaten wohl schwerlich willkommen sein dürfte. Daß Frankreich sich über die Sonderbestrebungen und Spaltungen deutscher Regierungen freut, ist erklärlich; denn ein einiges Deutschland wäre für dasselbe ein gefährlicher Gegner.

Im Großherzogthum Baden ist der Geh. Rath v. Mohl, welcher früher das Amt eines deutschen Reichsministers bekleidete und bisher als Professor an der Universität Heidelberg wirkte, als Justizminister in das Ministerium getreten. — In Kurhessen hat am 29. Mai die Wahl der 16 Abgeordneten aus der Mitte des großen Grundbesitzes stattgefunden; nach der Wahl erklärten sämmtliche Gewählte, daß sie Anhänger der Verfassung von 1831 seien und in diesem Sinne auf dem bevorstehenden Landtage wirken würden.

Preußen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie an ihrer Forderung für die Militärverwaltung principaliter festhalten müsse und nur in die während der Discussion beantragte Kürzung der ursprünglichen Forderung um 750,000 Thaler willigen könne, wenn die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes gewahrt werden sollten. Die Versammlung hat denn auch das ursprünglich geforderte, wegen seiner Höhe vielfach und heftig angegriffene Postulat nach Abzug jener Summe schließlich mit 159 gegen 148 Stimmen als Pauschquantum genehmigt. Die Regierung hat sonach zur weiteren Ausführung des Reorganisationsplanes vollkommen freie Hand erhalten. Preußen wird nunmehr jährlich 40 Millionen Thlr. für sein Militärbudget aufzubringen haben und dafür ein schlagfertiges Heer besitzen; aber es giebt doch Viele, welche glauben, daß es besser wäre, die Steuerkräfte des Landes zu sparen, bis außerordentliche Verhältnisse größere Opfer rechtfertigen, als so bedeutende Summen für eine überaus kostspielige, andauernde Kriegsbereitschaft ohne dringende Noth zu verwenden und das für solche drängende Zeiten schon bewährte Landwehrsystem aufzugeben.

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch ist nebst dem dazu gehörigen Einführungsgesetze von beiden Häusern des Landtags angenommen worden. Es ist dies von besonderer Wichtigkeit, denn der Vorgang Preußens wird die Annahme jenes Gesetzes auch in den übrigen Bundesstaaten fördern. — Der Landtag ist den 5. Juni durch eine Thronrede des Königs geschlossen worden.

Nachdem der Minister des Innern im Abgeordnetenhause bereits am 1. Juni die Erklärung abgegeben, daß der Chef der

Berliner Polizeiverwaltung selbst eine Untersuchung gefordert habe, ist nunmehr wirklich eine Disciplinaruntersuchung gegen Herrn v. Zedlig eingeleitet worden. Hiermit würde selbstverständlich die Amtssuspension des Polizeipräsidenten verbunden gewesen sein; doch ist dafür eine mildere Form gewählt worden, indem Herrn v. Zedlig ein Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt worden. Dessenungeachtet glaubt Niemand an die Rückkehr in sein bisheriges Amt, wenn auch vor dem Disciplinarhof eine Freisprechung erfolgen sollte. Mit der interimistischen Führung des Berliner Polizeipräsidenten ist der Geh. Regierungsrath v. Winter beauftragt worden. — Gegen den General-Major v. Manteuffel und den Stadtgerichtsrath Twetten ist auf Befehl des Königs eine Untersuchung wegen des zwischen ihnen stattgefundenen Duells (s. Nr. 22) eingeleitet worden.

Oesterreich. Der Reichsrath kommt mit seinen Beratungen nicht recht vorwärts, da ihm in wichtigeren Fragen überall die Kompetenzfrage entgegentritt; dies wird fortbauern, bis eine Entscheidung über die Vertretung Ungarns und seiner Nebenländer getroffen ist. Es sollen deshalb auch die Budgetvorlagen und andere wichtige finanzielle Mittheilungen den Reichsräthen nur zur vorläufigen Informirung mitgetheilt, eine Beschlussfassung darüber aber bis zur Lösung der ungarischen Frage ausgesetzt bleiben. Die Regelung des Verhältnisses des Staates zur Bank, welche von großem Einflusse auf die Gestaltung der finanziellen Zustände sein wird, ist gegenwärtig Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Finanzminister und einer von der Bank eingesetzten Commission; erst nach Beendigung derselben wird die etwaige Erneuerung des Bankprivilegiums im Reichsrathe zur Berathung gelangen. (Nach einer telegraphischen Mittheilung hat der Staatsminister v. Schmerling in der Sitzung des Unterhauses vom 5. Juni erklärt: die Regierung betrachte das Haus als engeren Reichsrath.)

Die Adressdebatten im Unterhause zu Pesth fangen die Magyaren selbst an zu ermüden und es wird allseitig deren Ende herbeigewünscht; doch glaubt man, daß es vor dem 5. Juni nicht zur Abstimmung kommen wird. Dann hat erst noch das Oberhaus darüber Entschliesung zu fassen, was jedoch nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, da die Magyaren wahrscheinlich auf eine selbständige Adresse verzichten und sich, wenn auch mit einzelnen zu vereinbarenden Abänderungen, dem Entwurfe des Unterhauses anschließen werden. — Im Uebrigen scheint sich die Erregung in Ungarn etwas gelegt zu haben, denn man vernimmt wenig von Excessen und Unruhestörungen, welche vor Kurzem noch an der Tagesordnung waren.

Nach einer beim Schluß unseres Blattes eingehenden telegraphischen Depesche aus Pesth ist der Deak'sche Adressantrag am 5. Juni im Unterhause mit 155 gegen 152 Stimmen angenommen worden.

Italien. Das italienische Heer ist vom 1. Juni an auf den Friedensfuß gesetzt worden. Mag auch hierbei die Ueberzeugung, daß der europäische Frieden wenigstens in diesem Jahre nicht gestört werden dürfte, mitgewirkt haben, so liegt doch ein anderer vielmehr drängender Grund in den finanziellen Verhältnissen. Bisber mußte den Offizieren und Soldaten die übliche Kriegszulage gezahlt werden und dieses bedeutende Opfer vermag die Staatskasse nicht länger zu ertragen. Die öffentlichen Kassen sind so weit erschöpft, daß in letzterer Zeit selbst den Beamten ihre Gehalte nicht rechtzeitig ausgezahlt werden konnten; trotz dieser Finanznoth hat der Abschluß einer neuen Anleihe noch nicht gelingen wollen und es dürfte wohl auch nicht eher dazu kommen, bis Frankreich die Anerkennung des italienischen Königreichs ausgesprochen haben wird. — König Victor Emanuel hat den Consaln Baierns, Württemberg und der beiden Mecklenburg die landesherrliche Bestätigung (das Exequatur) entzogen, weil sich die betreffenden deutschen Regierungen weigern, Documente mit der neuen Bezeichnung „Italienisches Königreich“ anzunehmen. — Der Ministerpräsident, Graf Cavour, ist abermals von einem Schlaganfall betroffen worden; er mußte in wenigen Tagen sechs Mal zur Ader lassen, denn hierin besteht das

Universalmittel der italienischen Aerzte. Dieser Blutverlust hat den Kranken sehr geschwächt und obgleich er sich wieder auf dem Wege der Besserung befindet, so fürchtet man doch, daß bei den geistigen Anstrengungen des Grafen eine Rückkehr jener Anfälle nicht ausbleiben werde und für ihn gefährlich werden könne. (Eine Depesche des Dr. S. berichtet aus Turin vom 6. Juni, daß Graf Cavour an diesem Tage mit Tode abgegangen ist.)

Die bedeutenden Waffenvorräthe, welche vor einiger Zeit auf sardinischen Handelsschiffen nach der untern Donau gebracht und dort von den türkischen Behörden mit Beschlagnahme belegt wurden, sind jetzt in Neapel angekommen. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, daß 30,000 Gewehre, welche zu jenen Vorräthen gehören, von der Bewaffnung der Nationalgardien beauftragten Militärbehörden zur Verfügung gestellt werden. Die sardinische Regierung bekennt sich somit jetzt offen als Eigenthümerin jener meist mit französischem Stempel versehenen Waffen, mit welchen ursprünglich die revolutionäre Partei in den österreichischen Grenzländern versehen werden sollte.

In Rom hat sich unter einem religiösen Namen ein bourbonisches Comité gebildet, um die Bewegung in dem neapolitanischen Königreiche nicht ins Stocken kommen zu lassen; an der Spitze desselben steht Graf Crani, ein Bruder des Königs Franz II. Im Uebrigen hat in letzterer Zeit die in Rom bestehende französische Polizei angefangen, die legitimistischen Klubs etwas schärfer als bisher zu überwachen und es ist bereits gegen einzelne Mitglieder derselben eingeschritten worden. Die öffentlichen Zustände in Rom gestalten sich immer mislicher; Handel und Gewerbe liegen darnieder und die Preise der nothwendigsten Lebensmittel steigen immer höher. Dabei tritt die Hoffnung auf eine baldige günstige Lösung der römischen Frage immer mehr in den Hintergrund.

Aus Neapel lauten die Nachrichten etwas günstiger. Die Proclamation, welche der neue Statthalter Graf Ponzia di San Martino an die Bevölkerung erlassen, hat einen günstigen Eindruck gemacht und man glaubt, daß unter der einsichtigen und energischen Leitung dieses Staatsmannes sich endlich die so oft gestörte öffentliche Ordnung in jenem vulkanischen Lande beseitigen werde. Nach den neuesten Meldungen hat der neue Statthalter auch mit den Anhängern Mazzini's wenig Umstände gemacht und mehrere derselben verhaften lassen.

Frankreich. Der Kaiser hat sich mit der Kaiserin nach Fontainebleau begeben und wird dort längere Zeit verweilen; Prinz Napoleon und seine Gemahlin haben einen Ausflug in das Mittelmeer unternommen; auch die Minister schicken sich an, von den Beschwerden ihres Amtslebens auszuruhen, und man will aus alledem schließen, daß keine erheblichen Verwickelungen für die nächste Zukunft zu fürchten seien. Im gesetzgebenden Körper wurde ebenfalls bei der Berathung des Budgets in dem hierüber erstatteten Berichte überall stark betont, daß Frankreich des Friedens bedürfe, um das wahre Gleichgewicht seiner Finanzen herzustellen und wieder zur Freiheit zu erstarken. Der Bericht dringt darauf, daß die Regierung ihre ernsteste Aufmerksamkeit auf eine Finanzlage richten möge, welche unter der Last der Militärbedürfnisse seufze, während in Zeiten des Friedens zu großen Unternehmungen des gemeinen Besten die Staatsmittel vorzugsweise verwendet werden sollten. Wohin Frankreich bei seiner jetzigen Wirthschaft kommt, erhellt daraus, daß die schwebende Schuld bereits die Höhe von 1000 Mill. Fr. erreicht hat, während jede Budgetvorlage trotz der künstlichen Rechnenerempel des Finanzministers mit einem bedeutenden Deficit abschließt. Der Ausfall auf das Jahr 1860 wird auf 100 Mill. Fr. geschätzt, während sich der von 1861 noch gar nicht übersehen läßt; das Ausgabebudget für 1862 übersteigt das von 1861 bereits in der Regierungsvorlage um 90 Mill. Fr., aber in Wirklichkeit wird sich das Deficit voraussichtlich viel höher gestalten.

Die zwischen Preußen und Frankreich wegen Abschluß eines Handelsvertrags angeknüpften Verhandlungen sind beendigt und haben, wie versichert wird, zu einem, beide Theile befriedigenden Ergebnisse geführt; die preussische Regierung

wird sich nun mit den übrigen dabei interessirten deutschen Staaten ins Benehmen setzen und nach erzieltam Einverständnis dann den Tractat im Namen des Zollvereins zum Abschluß bringen.

Niederlande. Aus den holländischen Besitzungen in Ostindien sind traurige Nachrichten über die Verheerungen eingegangen, welche dort durch ausgedehnte Ueberschwemmungen angerichtet wurden. Es sind dabei nicht weniger als 1558 Menschen um's Leben gekommen, 364 Dörfer und 17,800 Wohnungen wurden verwüstet, während 10 Dörfer spurlos verschwunden sind. Der Schaden, welcher den Reis- und Indigofeldern, sowie den Kaffeepflanzungen zugefügt wurde, ist gleichfalls sehr bedeutend.

Griechenland. Die nationalen Bestrebungen haben auch in dem jungen Königreiche Griechenland in letzterer Zeit einen ergiebigen Boden gefunden, und wenn nicht alle Zeichen trügen, nehmen dieselben immer mehr einen feindseligen Character gegen die Dynastie des Königs Otto an. In Athen wurden am 28. Mai mehrere Offiziere verhaftet und gleichzeitig haben mehrere Hausdurchsuchungen stattgefunden. Es herrschte eine lebhaftere Erregung in der Hauptstadt und das Gerücht circulirte, daß England und Frankreich im Falle von Unruhen das Königreich besetzen würden. Einer anderen, aus Wien kommenden Nachricht zufolge soll die Regierung selbst die Lage des Landes für so bedrohlich halten, daß sie den Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention der Schutzmächte in Anspruch zu nehmen; aller Wahrscheinlichkeit nach, sei das betreffende Ersuchen bereits an die betheiligten Mächte gestellt. Englische und französische Blätter haben jedoch von einem solchen Schritte noch nichts erwähnt.

Rußland. Die in mehreren Gouvernements ausgebrochenen Bauernunruhen werden jetzt auch von den Petersburger Zeitungen bestätigt. Es ergibt sich aus diesen Berichten, daß der Aufstand zuerst im Gouvernement Kasan ausbrach und sich von da nach den Gouvernements Samara und Simbirsk verbreitete. Ein Bauer, Anton Petrow, hatte das Bauernstatut dahin ausgelegt, daß die Bauern von jezt an vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit von Leibherr und Bureaucratie erhielten. Er fand bald zahlreiche Anhänger, und so entstanden Zusammenrottungen und tumultuarische Auftritte, gegen welche endlich mit Waffengewalt eingeschritten wurde. Von den Bauern wurden 51 getödtet und 71 verwundet; Anton Petrow wurde gefangen genommen, kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt und am 1. Mai erschossen. Diese Vorgänge sind tief zu beklagen, aber sie erklären sich durch die große Unwissenheit, welche unter den armen Leidenden herrscht und durch den Umstand, daß selbst die hochstehenden Beamten das irreguläre, aber von Natur gutmüthige Volk nicht richtig zu behandeln verstehen.

Fürst Michael Gortschakoff, Statthalter des Königreichs Polen, ist seiner Krankheit bald erlegen; er starb am 30. Mai Mittags. Der Fürst war i. J. 1792 geboren, trat 1807 in Kriegsdienste, avancirte schon 1824 zum Generalmajor, nahm ruhmvollen Antheil an dem Kriege gegen die Türken (1828 und 1829), wo er die Belagerung von Silistria und Schumla leitete; 1831 nahm er an dem polnischen Feldzuge Theil, in welchem er die gesammte Artillerie befehligte. Nachdem er seit 1846 den Posten eines Generalgouverneurs von Warschau bekleidet, wurde er 1853 zum Oberbefehlshaber der russischen Occupationstruppen in der Balache ernannt, wußte im Juni 1855 an Stelle des Fürsten Menschikoff den Oberbefehl in der Krim, wo er sich durch die heldenmüthige Vertheidigung von Sebastopol einen hohen Namen erwarb, und wurde im Februar 1856 Statthalter des Königreichs Polen. Der Fürst hat in einem hinterlassenen Briefe den Kaiser gebeten, daß seine Asche in Sebastopol neben seinen alten Kriegsgefährten beigesetzt werden möge. Auf telegraphische Anfrage wurde diese Bitte vom Kaiser gewährt. Der Generalleutnant Suchowanett, welcher, wie schon kurz gemeldet wurde, als Stellvertreter des erkrankten Statthalters ernannt worden war, ist ein Greis von 83 Jahren, um dessen Schicksal und Augenlicht es sehr bedauerlich ist. Man glaubt daher, daß dieser General den ihm

angewiesenen Posten, welchen in gegenwärtiger bewegter Zeit die vollste Thätigkeit und Energie erheischt, nur kurze Zeit verwalteten werde. Vorläufig und bis zum Eintreffen des interimistischen Statthalters hat General Werchelowitz die Regierungsgeschäfte übernommen. — Die kleinere Hälfte der in Folge der Warschauer Vorgänge Verhafteten, welche bisher in der Festung Roblin verwahrt wurden, ist neuerdings freigelassen worden; auch die Uebrigen sollen bald ihre Freiheit erhalten, da sich den meisten derselben keine strafbare Handlung nachweisen läßt.

Donaufürstenthümer. Fürst Couza, welcher bekanntlich dem französischen Einflusse sehr zugänglich ist, scheint große Lust zu einem Staatsstreich zu haben. Er hat der Pforte und denjenigen Mächten, welche die Convention seiner lebenslänglichen Ernennung unterzeichnet haben, die Erklärung zugehen lassen, daß er die Fürstenthümer nicht mit Erfolg regieren könne, so lange ihm ein constitutionelles und verantwortliches Ministerium zur Seite stehe. Er verlangt ein Ministerium nach dem Muster des französischen, Einführung des allgemeinen Stimmrechts und Beschränkung des Wahlrechts. Die Pforte hat sich gegen diesen Plan, der ihrer Ansicht nach zur Anarchie führen müsse, ausgesprochen.

Türkei. Nach den neuesten telegraphischen Depeschen aus Konstantinopel ist in einer von den Repräsentanten der Großmächte am 30. Mai abgehaltenen Conferenz die Wiederherstellung einer einzigen und christlichen Regierung im Libanon beschlossen worden. Der Chef derselben soll der am stärksten vertretenen Religion angehören und wird, anstatt von dem Pascha von Beirut, direct von der Pforte abhängig sein. Der in Syrien befindliche Fuad Pascha ist von der Regierung instruirte worden, Alles aufzubieten, um die Ruhe in jener Provinz nach dem Abzuge der Franzosen aufrechtzuerhalten, da die Türkei sonst leicht eine ihrer schönsten Provinzen verlieren könnte. Man scheint sonach in Konstantinopel bei dem Ausbruche neuer Unordnungen auf ein energisches Einschreiten der europäischen Mächte, namentlich Frankreichs, gefaßt zu sein. — Der Sultan ist so weit wiederhergestellt, daß er ausfahren konnte. Die große Geldnoth in den Hof- und Regierungskassen dauert aber noch fort; doch waren Abgeordnete der Bank von Frankreich in Konstantinopel eingetroffen, um mit der Regierung über die Abhülfe dieser drückenden Calamität zu unterhandeln.

Amerika. Nach den neuesten Berichten aus Newyork vom 25. Mai sind die Bundestruppen in Virginien eingerückt und haben die Städte Alexandria und Arlington besetzt. Die streitenden Parteien stehen sich demnach nahe gegenüber; um Harper's Ferry, auf dessen Bedeutung wir bereits in voriger Nummer verwiesen, sind gegen 10,000 Mann von den separatistischen Truppen vereinigt und man erwartete daselbst die erste Schlacht. Eine weitere, ebenfalls aus Newyork vom 22. Mai datirte Depesche berichtet unter Anderem Folgendes: Der Congress der Südstaaten zu Montgomery hat die Ausgabe von achtzig Millionen Dollars in Obligationen zu acht Procent verfügt, welche in zwanzig Jahren rückzahlbar sind. Die Bundesregierung wies zu keinem sofortigen Angriffe schreiten. Präsident Lincoln wird jeder europäischen Macht, die sich in den amerikanischen Kampf einmischen sollte, den Krieg erklären, und hat Spanien davon in Kenntniß gesetzt, daß, wenn es von San Domingo Besitz ergreife, es dies auf seine eigene Gefahr und Verantwortlichkeit thue. In Bezug auf das Seerecht nimmt er die auf dem Pariser Congresse von 1856 gefaßten Beschlüsse an, ebenso nimmt er ein ihm angebotenes Regiment canadischer Freiwilliger an. Der Gouverneur von Kentucky hat es sowohl den Truppen des Nordens, wie denen des Südens untersagt, das Gebiet des Staates zu betreten, da derselbe seine Neutralität bewahren wolle. Die Blockade von Charleston ist aufgehoben worden. Der zu Pensacola in Florida angekommene Präsident der Sclavenstaaten, Jefferson Davis, ist daselbst mit Begleitschutz empfangen worden. Ein Dampfer der Vereinigten Staaten hat eine Batterie zerstört, welche die Einfahrt zum Hafen von Norfolk in Virginien vertheidigte.

Eine Waisenuutter.

Erzählung von Franz Lubjahn.

(Fortsetzung.)

Am selben Tage war große Freude bei dem auf diese Weise recommandirten Porzellanmaler; Giacomo erschien bei ihm und trug ihm die Ausführung der Malereien nach Mustern für zwei Kaffeservice an, wobei er zugleich mit einfließen ließ, daß von dem Gelingen derselben seine ganze Zukunft abhängen dürfte, denn die Zufriedenheit eines so reichen Mannes wie Bankier Hausstein, sei in den Kreisen, von denen ein Künstler doch eigentlich allein seine Existenz habe, eine durchschlagende Empfehlung und nur auf solche Weise komme der Künstler in die Höhe. Das war so unbestreitbar wahr, daß Friedrich damit übereinstimmte.

„Und auf eins, mein Herr, mache ich Sie besonders aufmerksam. Billigkeit des Preises empfiehlt bei reichen Leuten nicht, sie fühlen sich eher dadurch herabgesetzt. Nun Sie wissen wohl, daß sich Jeder in solche unschädliche Anschauungen fügen muß“, bemerkte Giacomo lächelnd.

In den Zügen des armen Künstlers prägte das Glück seinen hellsten Sonnenschein aus, denn vor ihm eröffnete sich ja eine Aussicht, auf die er nie gehofft hatte. Als er am nächsten Tage in's Haussteinsche Haus kam, sagte ihm Giacomo, nachdem er ihm die betreffenden Muster, nach denen die Service gemalt werden sollten, eingehändigt hatte:

„Sie haben es vor der Hand nur mit mir zu thun; der Herr hat mich zu allem diese Angelegenheit Betreffenden ermächtigt. Da diese Arbeit alle Ihre Zeit in Anspruch nehmen wird und Sie deshalb keine weiteren Aufträge übernehmen können, so finde ich es nur angemessen, daß ich Ihnen einstweilen den kleinen Vorschuß von 50 Ducaten einhändige. Ich weiß, daß der Künstler, der Sorgen um's tägliche Brod entbunden, mit frohem Muthe an's Werk geht und meinethwillen selbst, da ich Sie empfahl, muß ich dies hinsichtlich Ihrer wünschen.“

Der arme Friedrich betheuerte, daß er all' seine Fähigkeit ausbieten werde, um sich durch seine Arbeit zu empfehlen. Es war gar nicht auffallend, daß Giacomo ihn schon in den nächsten Tagen besuchte, um Augenzeuge von der Thätigkeit des von ihm empfohlenen Künstlers zu werden. Das Benehmen des Italieners, der das Deutsche so gut wie seine Muttersprache redete, war so verbindlich für Friedrich, daß dieser sich glücklich schätzte, einen solchen Gönner gefunden zu haben. Es schien Giacomo bei ihm zu gefallen; er erzählte ihm von Italien, von seinen Reisen in Frankreich und der Schweiz, kam dann auf seinen Herrn zu sprechen, pries dessen Beutseligkeit und Wohlthätigkeitssinn, den alle Arme in hiesiger Stadt segneten.

„Ja, den Herrn Bankier rühmt man allgemein als wahren Segenspenden für unsere Armen“, stimmte Friedrich bei.

„Nun, er hat das Geben allerdings leicht, weil er reich ist, aber mit welchem Herzen man giebt, das ist der Unterschied“, meinte Giacomo. „Bei ihm kommt's wahrhaftig aus gutem Herzen, das weiß ich. Leider ist er aber doch nicht so glücklich, als er es verdient.“

Er erzählte nun, daß sein Herr nicht ganz zufrieden mit seiner Wahl einer künftigen Gattin sei, denn Fräulein Clara Eimel beharre bei ihrer früheren Neigung zu einem jungen Maler, der es vielleicht sehr gut mit ihr meine, ihr aber doch nicht ein solches Glück bieten könne, wie sein Herr. Dieser fortgesetzte Widerstand des Fräuleins habe zu der Vermuthung geleitet, daß sie trotz den Maßregeln ihres Vaters, noch im geheimen Verkehr mit diesem Geliebten stehen müsse und dieser Argwohn habe sich erst dieser Tage durch einen Zufall als wahr bestätigt. Er, (Giacomo), glaube nicht, daß derjenige, welcher bei dieser Intrigue die Hand im Spiele habe, Ursache haben werde, sich bei fast wahrscheinlicher Entdeckung seiner Betheiligung eines guten Lohnes zu erfreuen.

„Alle Wetter, Signor Friedrich, ist Ihnen unwohl! Sie werden über und über roth im Gesicht!“ — rief Giacomo plötzlich.

„Blutwellungen ... das kommt mir manchmal ... erlauben Sie mir, ein wenig Luft zu schöpfen“, entschuldigte sich der Künstler, ans Fenster tretend und es öffnend.

„Thun Sie das, Signor ... ich muß eilen, nach Hause zu kommen; wahrhaftig, ich habe schon die Zeit verpaßt; das kommt durch das viele Schwätzen. Adio, Signor ... auf Wiedersehen!“

Giacomo empfand eine außerordentliche Selbstbefriedigung, sich in seinem Calcül hinsichtlich der Vermittlerschaft Friedrichs nicht getäuscht zu haben; die Angst vor Entdeckung hatte dem armen Künstler das Blut aus dem Herzen nach dem Gesicht getrieben. „Er ist so gut, wie mein“, lachte Giacomo sehr zufrieden vor sich hin ... „mein nächster Besuch macht ihn mir dienstbar.“

Dieser Besuch erfolgte erst nach drei Tagen und Giacomo konnte sich vollständig seines Sieges erfreuen.

„Es thut mir leid, Ihnen die übertragene Arbeit entziehen zu müssen, Signor ... Niemand kann zwei Herren zugleich dienen. Es ist entdeckt, daß Sie bei der Liebesintrigue zwischen dem Fräulein Tochter des Herrn Commerzienrathes und Ihrem Freunde Valentin theilhaftig sind“, sagte Giacomo ernst. „Durch diese Unbesonnenheit haben Sie sich und Ihrer Familie einen so empfindlichen Schaden zugefügt, daß ich zweifle, Sie werden am hiesigen Orte noch irgend einen Vortheil, eine Hoffnung auf“ ...

Friedrich ließ ihn nicht aussprechen; er kam von Angst für seine und seiner Familie Zukunft getrieben, ihm mit einem vollständigen Bekenntniß zuvor. Valentin hatte ihn, den armen Kollegen, in seiner Armuth unterstützt und die Dankbarkeit hatte ihm geboten, ihm in seiner Liebe zu Clara beizustehen. Mittels einer sogenannten sehr langen Kehrleule, auf deren Borstenfläche er die von Valentin für Clara ihm zugeschickten Briefe gelegt und sie so zu nächtllicher Zeit auf den Sims vor deren Kammerfenster, welches sie früh morgens stets selbst zu öffnen pflegte, geschoben habe, sei sie in Besitz dieser Correspondenz gelangt. Vorgestern wäre ihm ein neuer Brief von Valentin per Post gekommen, er habe ihn aber aus Angst nicht zu befördern gewagt. Er flehe ihn an, diese schlimme Angelegenheit nach Kräften zu vermitteln aus Rücksicht für seine arme Familie, die ja allein darunter leiden müsse!

„Signor Friedrich, ich verspreche Ihnen das, jedoch nur unter der Bedingung, daß Sie mir den fraglichen Brief übergeben, er soll mir als Beweis dienen, daß Sie nur eine Unbesonnenheit begingen und diese wieder gutzumachen suchen.“

Friedrich gab den erwähnten Brief in seine Hand und Giacomo verließ ihn mit der Versicherung, daß nichts gegen ihn geschehen solle.

Am nächsten Spätabend fand er sich wieder mit dem Briefe bei Friedrich ein.

„Mein Herr will die Sache nicht zur Anzeige bringen“, sagte er ... „meine Vorstellungen, daß eine solche Veröffentlichung Ihre Familie in unverschuldetes Unglück stürzen würde, haben ihn gerührt, auch die Arbeiten sollen Sie behalten und sich seiner Protection erfreuen; dagegen verlangt er von Ihnen, daß Sie jeden fernhin an Sie von Valentin an Fräulein Clara anlangenden Brief ihm einhändigen, diesen hier aber wie die früheren auf den Kammerfenstersims des Fräuleins in meiner Gegenwart befördern.“

Friedrich versprach dies bereitwillig und als die Mitternachtsstunde verklungen, war Giacomo persönlicher Zeuge der Manipulation mit der Kehrleule, welche die Stelle eines Briefboten vertrat. Um diese Zeit war die Straße menschenleer, daher keine Störung in diesem Unternehmen zu fürchten. Sehr vergnügt schlenderte Giacomo nach Hause, eine der hübschen Romanzen trällernd, an denen sein Vaterland so reich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die ungarische Frage.

II.

Der geschichtliche Ueberblick, den der erste Artikel auf die Verfassungsverhältnisse Ungarns gerichtet, ergab, daß hier die alte ständische Feudalverfassung länger und vollständiger als anderwärts in Europa sich erhalten hat. Die monarchische Gewalt war von jeher wesentlich beschränkt, der König vom Adel abhängig. Das Organ des letzteren war der Reichstäg.

Er bestand ursprünglich in einer großen Nationalversammlung, zu der alle Edelleute des Landes persönlich erscheinen konnten. Seit 1608 wurde das System der Stellvertretung eingeführt. Doch kam es nie entscheidend zur Geltung, und oft machte sich das alte formlose Princip geltend, wenn man einer unbequemen Mehrheit gegenüber verlangte: die Stimmen sollen gewogen, nicht gezählt werden. Der Reichstag ward aus vier Ständen gebildet: Clerus, Magnaten, Adel und Freistädte. Der Stand der Magnaten wird erlangt durch Geburt oder Amt. Er umfaßt die sämtlichen Fürsten, Grafen und Barone, die neun Reichsbarone, die zwei Kronhäuter, die achtzehn Obergespäne, den Gouverneur von Fiume, den Ban von Croatien. Diese Magnaten und die hohe Geistlichkeit bilden die Magnatentafel, deren Präsident der Palatin ist. Die Ständetafel wird durch Deputirte der 25 Kapitel, 52 Comitats und 49 königlichen Freistädte besetzt. Croatien sollen zwei Deputirte und ein Landrichter in der Ständetafel vertreten. Außerdem gehören noch zur Ständetafel 9 Aebte, die königliche Tafel und die Abgeordneten abwesender Magnaten oder der Wittwen dieser letzteren. Der Präsident der Ständetafel heißt der Personal.

Die beiden Tafeln — Magnaten- und Ständetafel — verhalten sich zu einander nicht wie erste und zweite Kammer. Bei wichtigen Verhandlungen können sie sich vereinigen, und die Schlussabstimmung über Gesetzesvorschläge erfolgt dann gemeinschaftlich, wenn gesondert keine Uebereinstimmung zu erzielen war. Das Stimmverhältniß war unglaublich ungleich und zu offener Benachtheiligung des bürgerlichen Elements. Die 104 abligen Deputirten der 52 Comitats hatten 52 Stimmen, die 98 Deputirten der 49 Freistädte aber nur eine Stimme. Die Abgeordneten der Comitats waren — und man muß nun wieder sagen: sind — gänzlich an die Instructionen ihrer Wähler gebunden und zwar nicht bloß vor und zu ihrer Wahl, sondern auch fortbauend; ja die Comitats sind berechtigt, während der Reichstagsverhandlungen ihre Abgeordneten, die gegen ihren Willen sprechen oder stimmen, zurückzuberufen und Neuwahlen vorzunehmen. So concentrirt sich das politische Leben Ungarns hauptsächlich in den 52 Comitatsversammlungen, welche den Reichstag vorbereiten, leiten, fortbauend überwachen — und eine seltsame Verfahrenheit der Verhältnisse herbeiführen.

Mit diesen Comitats hat es folgende Bewandnis. Ungarn zerfällt in drei Theile: das eigentliche Ungarn, Croatien mit Slavonien und die Militärgrenze. Letztere hatte stets gesonderte Verwaltung. Ungarn, Croatien und Slavonien aber sind von altersher in Comitats getheilt, von denen auf Ungarn 49, auf Croatien und Slavonien je drei kommen. An der Spitze jedes Comitats stand der Obergespan, vom König aus dem Magnaten- oder Adelsstande gewählt. In gewissen Comitats war die Stelle erblich oder an ein bestimmtes Amt geknüpft. Der Obergespan bildet die Spitze der politischen und bürgerlichen Verwaltung im Comitats. Er beruft und leitet die Comitatsversammlungen zur Wahl von Beamten und zur Verhandlung von Comitatsangelegenheiten, er vertritt das Comitats in der Magnatentafel. Unter ihm stehen zwei Vicespänne und die übrigen, vom Comitatsadel auf drei Jahre gewählten Beamten. Jedes Comitats zerfällt in mehrere Distrikte, an deren Spitze ein Stuhlrichter steht. Die Stuhlrichter waren die vollziehenden Beamten im Comitats, Vollstrecker der Comitatsbeschlüsse und Vorsitz in Comitatsgerichtsverhandlungen; sie hatten die Steuern zu vertheilen, das Strafen, Schul- und Kirchenwesen zu überwachen. Ihnen zur Seite standen in jedem Comitats zwölf Geschworene, die theils als ordentliche Comitatsstafelbeisitzer, theils ohne regelmäßige Besoldung in den Comitatsgerichtsitzungen das Richteramt führten. Zu den Comitatsbeamten gehörten außerdem noch die Ober- und Unternotare, die Ober- und Vicesiscalen (Advocaten), Steuer-Perceptoren u. s. w.

Die allgemeine öffentliche Versammlung der Comitats, die „allgemeine Congregation“, fand jährlich mindestens viermal statt. Jeder Edelmann des Comitats war zur Theilnahme berechtigt. Nicht bloß Comitatsangelegenheiten, auch politische

Fragen jeder Art, wurden in diesen Congregationen verhandelt und nach Stimmenmehrheit entschieden. Ja, sie nahmen sogar das Recht in Anspruch, den Vollzug nicht constitutionell erlassener Regierungsbefehle außer Kraft zu setzen. Einen Ausschuss dieser aristokratischen allgemeinen Congregation bildete die sogenannte „kleine Congregation“.

Das oberste Gericht in Ungarn, die curia regia, zerfiel in zwei Gerichtstafeln, die königliche Tafel, deren Präsident der Personal ist, und die Septemviraltafel (Siebenmännertafel) unter dem Vorstehe des Palatins. Der Palatin wird vom Reichstage aus vier vom König vorgeschlagenen Männern, zwei Protestanten und zwei Katholiken, gewählt. Sein Vertreter heißt der judex curiae; er war der zweite, der Ban von Croatien der dritte Reichswürdenträger. Der Palatin ist Präsident der Statthaltereien. Die ungarische Hofkanzlei ist die oberste politische Behörde des Königreichs.

Diese Grundzüge der ungarischen Verfassung wurden im Jahre 1848 nach den Verfassungskämpfen mehrerer Jahrzehnte wesentlich umgestaltet. Schon auf dem Reichstage von 1830 stellte ein Deputirter ganz richtig das in Aussicht, was nun auch eingetreten ist, indem er die frühere Opposition gegen die Regierung mit der nunmehrigen verglich. Jene, bemerkte er, habe die Regierung gezwungen, den ungeseligen Weg zu verlassen und auf den geseligen zurückzukehren; diese, die gegenwärtige Opposition, wird die Regierung zwingen, den geseligen Weg zu verlassen und wieder auf den ungeseligen sich zu begeben. Eine Prophezeiung, die im Jahre 1849 zur Wahrheit geworden ist.

Die Opposition in den 30er und 40er Jahren suchte den feudalen Charakter der Verfassung zu verwischen, aber auch Ungarn immer mehr vom Gesammtreiche loszulösen. Der Einfluß der Magnaten, das Ansehen des Personal ward geschwächt und neben diesen negativen, errang die Opposition auch positive Siege in der Befreiung des Bauernstandes von den Feudallasten. Mit dem Jahre 1839 ward die Opposition selbst in der Magnatentafel reger. Das Hauptagitationsmittel war der Sprachenstreit, in welchem die Minderheit von 5 Millionen Magyaren den Sieg über 10 Millionen Nichtmagyaren davontrug. Eine förmliche Magyarenwuth machte sich geltend. Nicht zufrieden, die magyarische Sprache zur allgemeinen Staatssprache zu erheben: verlangte man auch von den Pfarrern in croatischen und slowakischen Dörfern die Erlernung dieser Sprache. Daher war es natürlich, daß die magyarische Fortschrittspartei in der croatischen, serbischen, wallachischen und slowakischen Bevölkerung keinen Anhang fand, diese sich vielmehr an die Regierung angeschlossen.

Das Streben der liberalen Opposition ging in den dreißiger und vierziger Jahren dahin, ein selbständiges, alle Nebenländer — auch das seit drei Jahrhunderten losgelöste Siebenbürgen — umfassendes ungarisches Reich auf modern constitutioneller Grundlage zu bilden. An diese Bestrebungen wird jetzt wieder angeknüpft.

Ein Blick auf die thatsächlich vorliegenden Standes- und Nationalitätsverhältnisse wird zur Beurtheilung dieser Bestrebungen dienen.

Von den drei Ständen: Adel, Bürger, Bauer, ist der letztere Stand — der fast $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ausmacht — in politischen Rechten und bis 1848 sogar in bürgerlichen Rechten außerordentlich beschränkt gewesen. Der Bauernstand zerfällt in zwei Klassen: die Angeseffenen und das ländliche Proletariat. Alle Bauern waren der Grundherrschaft robot- und zehntpflichtig, mußten Hauszins zahlen, Wege und Brücken unterhalten, Vorspann leisten u. s. w. Sämmtliche Steuern wurden — da die Edelleute befreit waren — auf die Bauern nach der Größe ihrer Besitzungen vertheilt, ebenso die Rekruten auf die Landgemeinden nach deren Bevölkerungszahl. An der Spitze der Gemeinde (Communität) stand der Ortsrichter, den die ansässigen Gemeindeglieder aus drei vom Grundherrschaft vorgeschlagenen Personen wählten. Daneben ernannte die Gemeinde einen Kleinrichter und mehrere Geschworene, sowie den, vom Grundherrschaft zu bestätigenden Ortsnotar. Richter und Geschworene übten die Ortspolizei und vertheilten die Steuern,

vollzogen mit dem Notar die Rekrutenaushebung und verwalteten mit dem Grundherrn das Armenwesen. Der Notar führte die Protokolle über die Sitzungen des Richters und der Geschwornen, ferner die öffentlichen Rechnungen; er entwarf mit dem Richter das Gemeindebudget, dessen Durchsicht und Bestätigung dem Grundherrn oblag.

Es giebt in Ungarn sehr große Dörfer, so eines, das über 23,000 Einwohner zählt. Städte dagegen haben sich nur spärlich gebildet, da die Ungarn vorzugsweise Ackerbau treiben. Die meisten ungarischen Städte sind denn auch deutschen Ursprungs oder doch durch Deutsche erst zur Bedeutung gehoben. Einschließlich der größeren Marktflecken (oft mit Einwohnerziffern von 10 bis 20,000 und darüber) zählt Ungarn nur 126 Städte mit einer Bevölkerung von ca. 1½ Millionen. Davon sind die Hälfte Magyaren, fast ein Viertel Deutsche, über ein Viertel Slaven. Von politischer Bedeutung unter diesen Städten waren die königlichen Freistädte, deren Ungarn 47, Croatien 5 zählte. Jede solche königliche Freistadt hatte als Corporation die Rechte eines Edelmanns, durfte Güter kaufen, grundherrliche Macht üben, zwei Deputirte mit einer Stimme zum Landtage entsenden. Die einzelnen Bürger durften ablige Güter nur pfandweise, nicht eigenthümlich besitzen, durften bis 1836 keinen Edelmann verklagen. Dagegen genossen die Bürger der königlichen Freistädte einiger Vorrechte des Adels, sie waren wie dieser frei von der Schuldhast.

Ungemein bevorzugt war und ist der Adel, der Hauptträger des politischen Lebens in Ungarn. Seine Privilegien sind in dem „Tripartitum“, dem Rechtsbuche des Palatin Werböczy, auf drei Punkte zurückgeführt: 1) Freiheit und Unverletzlichkeit der Person: Ein Edelmann darf nie wegen Schulden verhaftet werden, nie — außer in Fällen notorischen Straßenraubes, erwiesener Veruntreuung und Hochverrats — in Untersuchungshaft genommen werden. 2) Sicherung des adeligen Grundbesitzes. Nur ein Edelmann durfte ihn erwerben; er war frei von Zehnten, Steuern, Zöllen und Einquartierung; über die erworbenen Güter durfte frei, über die ahnherrenlichen nicht ohne Beeinträchtigung der Verwandten verfügt werden. Jedes adelige Besitzthum bildete bis 1849 eine Art Fideicommiss, konnte nicht verkauft, nur (bis auf 32 Jahre) verpachtet werden (Avicität). Die Verwandten des Ureigentümers konnten das verpachtete oder verpfändete Gut gegen Erstattung des Dargeliehenen oder Eingewendeten wieder an sich bringen; dies geschah oft nach hundert Jahren, so daß die Besitzer fortwährenden Prozessen ausgesetzt waren. Unter diesen Umständen war an gesicherten Realcredit nicht zu denken. 3) Das dritte Adelsvorrecht bestand darin, daß der Edelmann nur dem gesetzmäßigen Könige, der die Verfassung geschworen, Gehorsam schuldig war, dem nichtgekrönten — und Kaiser Franz Joseph ist es nicht! — sich gesetzmäßig widersetzen darf. Zwar streich Kaiser Leopold II. diese letztere Bestimmung, aber der Reichstag genehmigte die Aufhebung nicht.

Die selbstverständliche Grundlage dieser dreifachen Vorrechte war die politische Alleinberechtigung des Adels. Nur Edelleute waren in den Comitatsversammlungen wie zur Deputirtenwahl persönlich stimmberechtigt, nur sie konnten die Ämter eines Gespanns, Stuhlrichters, Geschwornen bekleiden. Der Adel ist aber in Ungarn weit zahlreicher als anderwärts, jeder zwanzigste, ja in manchen Comitaten jeder vierzehnte Mensch in Ungarn ist ein Edelmann, während in Galizien auf je 68 Einwohner, in Tirol auf je 222, in Venetien auf je 260, in Böhmen auf je 828, in Mähren und Schlesien auf je 855 Einwohner ein Adelige kommt. Aus dieser großen Zahl des Adels in Ungarn läßt es sich erklären, daß derselbe auch in der That der Träger der politischen Bildung wurde. Sechs Siebentheile dieses politisch bevorrechteten Adels sind Magyaren, das letzte Siebentheil bilden deutsche, walachische und slavische Edelleute. Während also die Magyaren von der ungarischen Bevölkerung überhaupt nur den dritten Theil ausmachen, sind ihre Edelleute der bei Weitem überragende, fast alleinige Bestandtheil des ungarischen Adels. Dem Range nach giebt es drei Klassen von Adligen in Ungarn: 1) ablige Bayern und besitzlose Edelleute, 2) begüterte Land-Edelleute, 3) Magnaten. Den Rang dieser letzteren nehmen durch Ge-

bart ein alle Fürsten, Grafen, Barone (im Jahre 1840 zählte man deren 66), und durch Amt die neun Reichsbarone (Palatin, judex curias, Ban von Croatien, die Inhaber der 6 Erzämter), der Capitän der ungarischen Nobelgarde, der Burggraf von Pressburg, der Gouverneur von Fiume, sämtliche Obergespane, Erzbischöfe und Bischöfe, der Abt vom Martinsberge, der Probst von Jászo. Sie bilden die Magnatentafel, haben aber sonst keine Vorrechte vor den übrigen Edelleuten.

Auf der Mittelstufe zwischen Edelleuten und Bürgern stehen die Bewohner der „freien Districte“ (z. B. der Jazyger, Kumanier, Haiducken, von Europolya in Ungarn, der Szekler in Siebenbürgen). In einigen dieser Districte sind sämtliche Einwohner Edelleute, in anderen hat die Gesamtheit die Rechte eines Edelmannes.

Diese Standesverhältnisse in Ungarn, die Vorrechte des an Zahl und Macht überwiegenden Adels, welche der ungarische Reichstag auch 1848 nur zum geringen Theile aufgehoben — namentlich bestand die Avicität bis zur ungarischen Revolution fort — bekunden, in welche für den Völkerverstand verderbliche Bahnen die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung dort den Bürger- und Bauernstand und die Gesamtheit zurückführen würde, welche seit 1849 der allgemeinen österreichischen Gesetze im guten wie im üblen Sinne theilhaftig wurden: im üblen Sinne allgemeinen politischen und religiösen Druckes, im guten Sinne bürgerlicher und privatrechtlicher Gleichstellung.

Auch das Nationalitätenverhältniß in Ungarn stellt die Forderungen der Magyaren als ungerecht dar. Ungarn zerfällt geographisch in: ein Binnenland, die großen ungarischen Ebenen an der Theiß mit dem Marosch-Delta (Banat) und dem Theißdelta (Bacskja); im Osten erhebt sich das siebenbürgische Alpenland, im Süden schließt das langgestreckte Flußdelta der Drau und Sau Slawonien und Croatien ein, nordwestlich liegt das Thalgebiet der Slowakei, nordöstlich das ruthenische Gebirgsland. Die ältesten Einwohner waren Slaven oder Slavo-Romanen. Die einwandernden Magyaren drängten die Wallachen nach Südost, die Slaven und Deutschen nach Nordwest. Die Wallachen (Rumanen), Nachkommen der Dacier, sind in Siebenbürgen, im Banat und der Militärgrenze zu finden. Diese Wallachen, die Slowaken, Croaten und Slavonier (letztere Nachkommen der Ägypter und Pannonier) sind die ältesten Ureinwohner. Auch Deutsche siedelten sich schon zur Römerzeit an beiden Ufern der Donau an. Nach den Magyaren wanderten in Ungarn die Ruthenen (vom Stamm der rothen Russen) und — im 17. Jahrhundert von den Türken hineingedrängt — die Serben ein. Letztere erhielten als Colonisten und zum Grenzschutz das Land zwischen der Donau und Marosch, zuerst mit eigener militärischer Verfassung. Später, nachdem die Türken zurückgeschlagen worden, wurde ihr Land wieder dem Königreich Ungarn einverleibt. Im Jahre 1848 forderten die Serben Anerkennung ihrer Nationalität, deren Nichterfolg blutigen Aufstand und den unglücklichen Beginn der ungarischen Revolution zur Folge hatte. Gleich erbitterte Gegner erstanden dem Magyarenthum in den Slavoniern und Croaten, die 1848 ihr seit Jahrhunderten zu Ungarn gehöriges Königreich gänzlich losreißen wollten. Siebenbürgen stand bis 1848 zu Ungarn nur im Verhältniß der Personalunion. Es besteht aus einer halben Million Magyaren, ¼ Million Deutschen (Sachsen; Hauptstädte: Hermannstadt und Kronstadt), 300,000 Szeklern mit Militärverfassung, einer Million Wallachen. Siebenbürgen stand unter einem Gouverneur, dieser unter der siebenbürgischen Hofkanzlei zu Wien. Der vereinigte siebenbürgische Landtag war zusammengesetzt aus 46 Magyaren, 28 Szeklern, 22 Sachsen und einer unbegrenzten Anzahl königlicher Beamten (Regalisten). Die Wallachen waren gar nicht vertreten. Außerdem tagten noch die Nationaluniversität der Sachsen (neun sächsische Stühle und zwei Kreise alljährlich in Hermannstadt), die ungarische Marschallcongregation, die Stuhlcongregation der Szekler. Bis zum Jahre 1848 waren nur diese drei Nationen in Siebenbürgen offiziell anerkannt. In letzterem Jahre strebten die Magyaren und Szekler nach Vereinigung mit Ungarn, die Wallachen

wurden als vierte stimmberichtigte Nation anerkannt und votiren dafür auch zu Gunsten des Anschlusses an Ungarn. Er ward beschlossen und vom Kaiser bestätigt. Das Magyarenthum stieß aber die zum Reichstag in Pesth erschienenen siebenbürgischen Deputirten der Sachsen und Wallachen zurück, sie verließen den Landtag und in Siebenbürgen entbrannte der Kampf zwischen den Magyaren und Szeklern die für, und den Sachsen und Wallachen die gegen die Union mit Ungarn waren.

Von den 15 Millionen Einwohnern Gesamt-Ungarns kommen 5 Millionen auf die Magyaren, 1½ Million auf die Deutschen, 5 bis 6 Millionen auf die Slaven (2 bis 2½ Million Slovaken, 1,400,000 Serben, 1,200,000 Kroaten und Slavonier, 600,000 Ruthenen), endlich 3 Mill. auf die Wallachen.

Diese sämtlichen nichtmagyarischen Völkerschaften an über 10 Millionen erhoben sich im Jahre 1848 gegen das Magyarenthum und dessen Hegemonie. Die österreichische Regierung fand in ihnen die beste Stütze gegen die magyarische Bewegung. Die Idee der alleinberechtigten Nationalität, die Sprachtyrannie der magyarischen Partei, der Hohn, mit welchem sie die anderen Nationalitäten überschüttete, rief diese wach und erregte die gewaltige Erbitterung, welche, mehr als die Reactionspartei in Innsbruck, nachhaltiger als die Truppen Windischgrätz's und die Grausamkeiten Haynau's, das stolze, nach Alleinherrschaft strebende Magyarenthum stürzte, es seiner tausendjährigen Rechte beraubte.

Jetzt, durch eine glückliche Constellation, durch die Nemesis, welche jede Verfassungsverletzung rächt, wieder in den Besitz ihrer Freiheiten gelangt, streben die Magyaren wieder nach jener Oberherrschaft, rufen wiederum die Erbitterung der anderen Volksstämme hervor.

Hätte die Geschichte umsonst gepredigt, gewarnt und schwer — schwer gestraft?

Dresden, den 6. Juni.

— Se. Majestät der König hat am 3. Juni eine Reise nach dem Leipziger Regierungsbezirk angetreten und wird von da erst den 9. Juni zurück erwartet. Die Reisetour führte über Kriebstein, Ehrenberg, Böhrigen, Arnsdorf, Hainichen nach Frankenberg, wo Se. Majestät nach Besichtigung mehrerer in jenen Ortschaften und deren Umgebung befindlichen industriellen Stablissemments am 3. Juni Abends eintraf. Von dort wird die Reise über Sachsenburg, Schönborn, Wittweida, Schweizerthal, Burzstädt, Lunzenau, Rochsburg, Weitzhain, Wechselburg, Geringswalde, Harttha, Wendischhainer Wald, Klosterbuch, Leisnig, Thümliger Wald, Grimma, Golzern, Döben, Goldiger Wald, Goldig und Waldheim fortgesetzt, von wo die Rückreise nach Pillnig erfolgt. In den Städten und Ortschaften, welche der König bisher berührte, wurde Se. Majestät von den Behörden und der Einwohnerschaft festlich empfangen.

— Nach dem heute gedruckt vertheilten königl. Decrete nebst Beilagen, die chirurgisch-medizinische Akademie in Dresden betr., ist deren Aufhebung beabsichtigt und sind die Grundzüge der künftigen Medicinalorganisation, die finanziellen Erwägungen und eine Darlegung der durch die vorzunehmende Medicinal-Reform bei der Armee sich nöthig machenden Einrichtungen dem königl. Decrete beigegeben.

— Die zweite Deputation der zweiten Kammer hat sich in ihrem heute zur Vertheilung gekommenen Nachberichte über das Ausgabebudget des Finanzministeriums, insbesondere über Pos. 34a, die Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharandt betr., der Vorlage der Staatsregierung angeschlossen und demgemäß der Kammer angerathen: „dieselbe wolle ihr Einverständnis mit der Verlegung der landwirthschaftlichen Akademie von Tharandt an die Universität Leipzig erklären.“ In der Kammer selbst wird jedoch, wie wir vernehmen, diese Verlegung manchem Widerspruch begegnen.

— Im Gerichtssaal wurde auch in dieser Woche wieder alle Tage verhandelt. Als ein Opfer jugendlicher Unbesonnenheit erschien zunächst der 20-jährige Dienstknecht Goltfert aus Luchau b. Dippoldiswalde, der sich hatte beifallen lassen, einem Kleidermagazinhaber in Dippoldiswalde, welcher ihm für einen neuen Anzug keinen Credit hatte geben wollen, einen gefälschten Empfehlungsbrief seines Dienstherrn vorzuweisen, Der Schneider

aber hatte nichts Besseres zu thun, als den Brief sofort einem Gensdarmen zu übergeben. Es ist anzunehmen, daß Goltfert kaum eine Ahnung davon hatte, was für ein strafbares Vergehen er sich hatte zu Schulden kommen lassen. Der Gerichtshof bestrafte ihn auch nur mit 3 Mon. Gefängniß. — Weit schlimmer war das Vergehen des Kupferdruckerzchilfen S. J. Spengler von hier, welcher seinem Quartierwirth, dem Schankwirth Eißold allhier, aus dessen offenstehender Schlafstube eine goldene Uhr nebst Kette (25 Thlr. an Werth) gestohlen hatte. Er war aber zu keinem Geständniß zu bringen, trotzdem, daß eine Menge von Zeugen nachwies, daß Niemand anders als er, den Diebstahl begangen haben könnte. Niemand erfährt nun freilich, wohin die Uhr gekommen war. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 8 Mon. Arbeitshaus. — Von den stattgehabten Einsprüchen erwähnen wir, seitens unerwarteten Ausgangs halber, nur den einen, erhoben von einem freilich sehr anrüchigen Subjekt, dem schon mit Gefängniß und Zuchthaus bestrafte Handarbeiter Wende aus Jahna. Er hatte sich um Ostern d. J. auf einem Hentoden in Sorau freies Quartier zu verschaffen gewünscht, und daselbst mehrere Nächte campirt. Eines Tages wollte er sich unbemerkt entfernen, und sprang, um nicht von den Knechten gesehen zu werden, an der Siebelseite zu einem Fenster heraus. Als er sich aber erheben wollte, hatte er sich den Fuß verstaucht, und in der Meinung, er habe ihn gebrochen, begab er sich in das Geböste und bat um Hilfe, aber hier artetete man ihn, untersuchte seine zeitliche Lagerstätte und fand dort unter dem Heu ein Paar Stiefel und ein Hemd, die er einem Knechte entwendet hatte. Das Gerichtsamt Willebruff verurtheilte ihn zu einem Jahre Arbeitshaus. Aber Hr. Staatsanwalt Held branttragte seine Freisprechung, weil zu der Zeit, als Wende sich gemeldet, der Diebstahl noch gar nicht entdeckt und vollständiger Ersag dargethwen sei. Die Freisprechung fand auch wirklich statt. — Uebermals begegneten wir dem schon am 30. April 1850 in öffentlicher Verhandlung mit einem Jahr und 2 Mon. Zuchthaus belegten Buchbindergefallen M. F. Dpitz aus Oberpucklau, der schon früher mit Arbeitshaus und Zuchthaus wiederholt bestraft worden war. Auch jetzt hatte er eine Menge den früher verurtheilten zum Theil ganz ähnlicher Betrügereien, Diebstähle und Fälschungen begangen. Es traf ihn aber auch dafür eine erhebliche Strafe, nämlich 3 Jahr Zuchthaus. — Ferner erschien auf der Anklagebank der zeitlich in der städtischen Arbeitshausanstalt detinirt gewesene Handarbeiter J. L. Stephan von hier, ein Mensch, der außerordentlich zur Widersetzlichkeit geneigt scheint und deshalb auch bereits einmal bestraft worden ist. Er sollte am 21. April d. J. wegen Excessen bestraft werden, widersetzte sich aber dem Inspector unter den gefährlichsten Bedrohungen, namentlich mit Mord, und entwich, bekleidet mit den Anstaltsachen, noch desselben Abends. Doch schon in Königsbrück ergriff ihn der Gensdarm, und dort kam es zu einem neuen Excess. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, durch Schlagen mit den Fäusten, Niederwerfen und abermalige Bedrohung mit Mord suchte sich Stephan seiner Verhaftung zu entziehen, aber vergeblich. Er ward mittelst Schubes nach Dresden gebracht und, trotz seines Lügnerens und Beschönigens, mit einem Jahr 9 Mon. und 2 W. Arbeitshaus bestraft.

* Pirna, 31. Mai. Die ziemlich starken und anhaltenden Gewitterregen, die vorgestern gegen Mittag, fast das ganze sächsische Elbthal entlang, niedergefallen sind, haben sich bei der Eisenbahnstation Pößscha zu solcher, beinahe Wollenbruch ähnlicher Heftigkeit gesteigert, daß bedeutender Schaden an Feldern und Gärten, besonders aber an dem Eisenbahndamme dadurch herbeigeführt worden ist. Die Eisenbahn führt dort bekanntlich am Fuße der ziemlich steilen Abhäng der hinter Pirna beginnenden Hochebene entlang; von diesen Abhängen nun stürzten die Wässer, die sich oben rascher ansammelten, als sie in den gewöhnlichen Abzügen verlaufen konnten, mit großer Gewalt herab, indem sie in ihrem rasenden Laufe Felsstücke, Gesträuche, Bäume mit forttrifften. Ungefähr eine Viertelstunde von Pößscha, stromabwärts, verstopfte das Geröll bald die unter dem Bahndamme wegführende Schleufe, aber das aufgestaute Wasser riß sich einen neuen Weg und durchbrach den Damme, während es neben dem Durchbruche auf dem Damme weithin mehrere Fuß hoch Schutt zurückließ. Bei Pößscha selbst hat zwar der Damme keinen erheblichen Schaden erlitten, aber um so größer war die Menge des auf einer Strecke von 110—120 Fuß

zu einer Höhe von 5, 6 Fuß und noch höher auf demselben aufgeschwenkten Gerölles, aus Sand, Felsstücken, Strauchwerk und selbst großen Bäumen bestehend. Natürlich war alle Verbindung gehemmt, die Züge mußten ober- und unterhalb Böhscha anhalten und ihre Güter und Passagiere gegenseitig auswechseln. Das linke Gleis, das weniger gelitten hatte, war jedoch gestern früh wieder völlig hergestellt, und schon vorher von den Zügen passiert worden. Die betroffenen Felder und Gärten haben natürlich theils durch Verschüttung, theils durch Fortspülung des guten Bodens ebenfalls sehr gelitten; Menschenleben sind jedoch, Gott sei Dank, dabei nicht zu beklagen.

§ Freiberg, 5. Juni. Am Donnerstag brannte die Scheune des Mühlengutsbesizers Frische zu Oberschaar gänzlich darnieder. Bald darauf ergab sich, daß der 6jährige Sohn eines Nachbars dieselbe mit Streichzündhölzchen angezündet hatte.

† Leipzig, 31. Mai. Vorgestern waren auf der Carolinenstraße drei Arbeiter beschäftigt, neben einer alten Senkgrube eine neue auszugraben; als sie von derselben aus ein Loch nach der alten Grube gemacht hatten, strömten die stickigen Gase so plötzlich und in solcher Menge herüber, daß zwei Arbeiter sofort besinnungslos umfielen, der Dritte, Namens Jonas, will jene Beiden rasch aufheben, verliert dabei selbst die Besinnung und fällt ebenfalls nieder; alle drei sind erstickt. Selbst ein Viertel (dem Vernehmen nach ein hiesiger Meubleur, Hildebrand) den man etwas später in die Grube hinabließ, und der den einen Verunglückten schon ergriffen und erhoben hatte, ward erst, nach längerer Zeit wieder zu sich gebracht, nachdem man wahrgenommen, daß er selbst in Gefahr war, und ihn rasch wieder emporgezogen hatte.

Erlidigte Schulstellen.

Eine Lehrerstelle an der 1. Bürgerschule zu Leipzig, Coll.: der Stadtrath daselbst; eine ständige Lehrerstelle an der 1. Armenschule zu Dresden, Coll.: der Stadtrath daselbst; die Kirchschulstelle zu Seißdorf (Blauen), Coll.: Herr Kammerherr v. Raundorff auf Seißdorf; die Schulstelle zu Allersdorf (Frauenstein), Coll.: der Rittergutsbesizer in Putschenstein, Herr Kammerherr v. Schönberg; die zweite Mädchenlehrerstelle an der Stadtschule zu Waldheim, Coll.: für diesmal das Königl. Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts; die Schulstelle zu Lauterbach (Zwickau), Coll.: das Königl. Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Getreidepreise.

Namen der Orte	Datum	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			1/2	3/4	1/2	3/4	1/2	3/4	1/2	3/4	1/2	3/4
Dresden . . .	Juni 3.	von 5 25 bis 6 —	3 25	4 —	3 15	4 —	1 20	2 1	—	—	—	—
Bangon . . .	1.	von 5 20 bis 6 15	3 20	4 2	3 5	4 5	1 25	2 5	—	—	—	—
Pirna . . .	1.	von 5 17 bis 6 —	3 14	4 —	3 10	4 —	1 19	2 —	—	—	—	—
Weissen . . .	1.	von 6 14 bis — —	3 26	4 —	3 10	4 —	1 19	2 —	—	—	—	—
Roswein . . .	4.	von 6 15 bis 6 20	3 22	4 —	3 15	4 —	1 20	2 —	—	—	—	—
Chemnitz . . .	1.	von 5 20 bis 7 5	3 5	4 22	3 20	4 —	1 18	2 5	—	—	—	—
Radeburg . . .	5.	von 5 25 bis 6 —	3 27	4 —	3 10	4 —	1 25	2 —	—	—	—	—

Dresden. Das Schock Stroh 7 Thlr. — Rgr. bis 7 Thlr. 20 Rgr. Der Centner Heu 1 „ 2 „ 1 „ 14 „

Radeburg. Haidekorn 8 Thlr. 8 Rgr. bis 8 Thlr. 15 Rgr.

Wattterpreise in Dresden vom 1. bis 8. Juni:

	Die Kanne	17 Rgr.	Pf. bis 18 Rgr.	Pf.
in Pirna (1. Juni)	18	—	19	—
in Roswein (4. Juni)	12	4	16	—
in Chemnitz (1. Juni)	18	—	19	5

Wöchentliches Schlachtviehmarkt auf Kammerdiener's in Dresden
Vom 26. Mai bis 1. Juni 1861 verkauft:

- 837 Rinder,
- 576 Schweine,
- 206 Schöpfe,
- 34 Kälber.

Die Verwaltung.

Dampfschiffe.

Abfahrt von Dresden: Früh 6 bis Leitmeritz, 8 bis Ruffa, Vorm. 10 b. Tetschen, Nachm. 2 1/2 b. Schandau, Abds. 6 1/2 b. Pirna. Früh 6 1/2, Vorm. 11, Nachm. 2 1/2 bis Weissen und Riesa, Abends 7 Uhr nach Weissen.

Jeden Sonntag und jeden Mittwoch Nachm. 2 1/2 bis Torgau.

Ankunft in Dresden: Früh gegen 7 1/2 von Pirna, gegen 8 1/2 von Schandau, Nachm. gegen 12 1/2 von Ruffa, gegen 4 1/2 von Leitmeritz, Abends gegen 9 1/2 von Tetschen.

Früh gegen 8 1/2 von Weissen, Nachm. gegen 1; 4 1/2, Abends gegen 9 von Riesa.

Jeden Montag und jeden Donnerstag Nachm. geg. 1 von Torgau.

Perlen,

en gros und en detail, in allen Größen und Farben, empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Julius Ulbrich,
Dresden, neben au petit Bazar.

(184)

Dachpappe

besten Qualität, in Rollen von 75 Qu.-Fuß rhein. Maß. liegt zum Verkauf bei
Chr. Schubart & Hesse in Dresden.

Das Möbelmagazin von Ernst Herrmann

in Neu-Coschütz,

empfehlen sein großes modern und solid gearbeitetes Möbel-Lager und versichert die billigsten Preise. (59)

Rudolf Ernert,

Dresden, Schöffergasse Nr. 3,

empfiehlt sein neu und reich sortirtes

MODEWAAREN-LAGER

zu annehmbaren billigen Preisen.

Barége à 2 1/2 bis 3 Rgr. in großer Auswahl. (22)

Eiserne feuerfeste Cassaschränke (5)

empfiehlt **Carl Richter sen.,** Dresden, große Schießgasse Nr. 8.

Dr. Zinkeisen ist wieder zu sprechen: Dresden, Waisenhausstraße Nr. 5b, 1. Etage, Morgens bis 8 1/2, Mittags (außer Sonntags) von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr. (123)

Insectenpulver,

echt persisches, von großer Wirkung, bis zu den kleinsten Gaben verkaufen

Gustav Lüder & Comp.,

(209) Dresden, Neumarkt Nr. 2.

Ambalema-Cigarren,

alt und schön brennend, verkaufen noch 25 Stück 7 1/2 Rgr. à Stück 3 Pf.

Gustav Lüder & Co.,

(210) Dresden, Neumarkt Nr. 2.

Pfälzer Cigarren

von schönem Brand verkaufen noch 250 Stk. für 1 Thlr., 100 Stk. 12 Rgr., 25 Stk. für 3 Rgr.

Gustav Lüder & Comp.,

(206) Dresden, Neumarkt Nr. 2.

Himbeer-Simonaden-Essenz

in ganzen und halben Flaschen bei

Gustav Lüder & Comp.,

(207) Dresden, Neumarkt Nr. 2.

Blitzableiter,

besten und sicherster Construction, empfiehlt complete Leitungen auf Thürme und Gebäude jeder Art

C. W. Heinicke,

(28) Burggasse in Weissen.

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der E. Heinrich'schen Buchdruckerei.

(Hierzu: Der Dampfswagen Nr. 23. nebst zwei Beilagen.)